



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vom Werden und Wesen der Hanse

Rörig, Fritz

Leipzig, 1940

Anmerkungen zu I-IV

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71071](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71071)

Anmerkungen

Zu Seite 5 — 48.

¹ Für diese allgemeinen Fragen vgl. jetzt H. Aubin, Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung, 1939.

² Vgl. dazu jetzt F. Rörig, Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks, Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters, Bd. 1, 1937, S. 408 ff., insbesondere S. 416 f. Auch dort habe ich die Vereinigung der Gründungsunternehmer als „Unternehmerkonsortium“ bezeichnet. Das Wort „consortium“ habe ich deshalb gewählt, weil es dem Mittelalter als Bezeichnung für eine in enger Beziehung stehende Gruppe geläufig ist. So nennt z. B. der Deutsche Orden die Vereinigung seiner Brüder mehrmals „consortium“ (vgl. M. Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens, 1890, im Sachregister). Daß dieses „Unternehmerkonsortium“ eine Gilde war, habe ich von Anfang an als höchstwahrscheinlich, zugleich aber als unbeweisbar bezeichnet. (Vgl. meine Hansischen Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, S. 38 oben; S. 56 und S. 113 f. Anm. 61a, 62.) Da es sich herausgestellt hat, daß das Wort „Unternehmerkonsortium“ in dem Sinne mißverstanden worden ist, als ob damit eine rein kapitalistisch-

egoistisch handelnde Gruppe etwa im Stile einer modernen Aktiengesellschaft gemeint sei, so habe ich neuerdings die berechtigten Zweifel über die Art, wie dieses Konsortium sich zur Gilde verhält — ob selbst Gilde oder ob Gildeauschuß (vgl. dt. Archiv für Gesch. d. Mittelalters Bd. I, S. 452 Anm. 5) — beiseite gestellt und es als Unternehmergeilde bezeichnet: so 1938 in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 2. Jahrgang, S. 773.

³ Vgl. hierzu H. Bollnow, Die Anfänge des Städtewesens in Pommern (hier in Anm. 1 erschöpfende Angabe des Schrifttums), und F. Rörig, Hansische Aufbauarbeit im Ostseeraum. Beide in: Pirmā Baltijas vēsturnieku konference, Riga 1938 (Vorträge auf dem 1. Baltischen Historikertag in Riga). Da diese Vortragsammlung schwer erreichbar sein wird, nenne ich an älterem Schrifttum: H. Bollnow, Burg und Stadt in Pommern bis zum Beginn der Kolonisationszeit. Baltische Studien NF. 38, (1936), S. 48 ff.; K. Schünemann, Vorstufen des deutschen Städtewesens, in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 27, (1937), S. 382 ff.; F. Rörig, Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse. Hansische Geschichtsblätter 58. Jg., 1933 (1934), S. 17 ff.

⁴ Vgl. hierzu und zum folgenden: F. Rörig, Reichssymbolik auf Gotland, Weimar 1940 und Hansische Geschichtsblätter Jg. 64, 1940, S. 1 ff.

⁵ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. I, S. 154.

⁶ Vgl. dazu Hansische Geschichtsblätter 1937 (1938), S. 221 f.

⁷ Hansisches Urkundenbuch, Bd. I, S. 186.

⁸ Vgl. dazu F. Rörig, Rheinland-Westfalen und die deut-

sche Hanse. Hansische Geschichtsblätter 1933 (1934), S. 36 ff.

⁹ Hansisches Urkundenbuch, Bd. I, S. 72 ff.

¹⁰ Über die Entstehung der Ostseestädte am Südufer der Ostsee vgl. einstweilen: Hansische Geschichtsblätter 1935 (1936), S. 374 f.

¹¹ Vgl. K. Kasiske, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410. Königsberg 1934.

¹² Vgl. hierzu: W. Koppe, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert, 1933.

¹³ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. III, S. 9.

¹⁴ A. Schück, in: Hansische Geschichtsblätter 1930 (1931), S. 68. Zur allg. Bedeutung der „Kulturzäsur“ vgl. J. Pfitzner, Deutsche Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforschung, Jg. 2, S. 228 ff.

¹⁵ Über ihn vgl. F. Rörig, Wesen und Leistung der deutschen Hanse, in: H. F. Blund, Die nordische Welt, 1937, S. 165 ff.

¹⁶ Vgl. meine Formulierung von 1928 auf dem Internationalen Historikertag in Oslo. Historische Zeitschr., Bd. 139, S. 246 (wiedergegeben oben S. 7).

¹⁷ Vgl. die in Anm. 8 und 12 genannten Arbeiten; ferner: E. G. Krüger, Die Bevölkerungsverchiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes, in: Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsfde., Bd. 27 und neuerdings für die niederrheinische Zuwanderung im Ostseeraum die umfassenden Quellennachweise von E. Dösseler, Der Niederrhein und der deutsche Ostseeraum zur Hansezeit. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Niederrheins, 1. Bd., 1940.

¹⁸ Vgl. über diese Streitfrage zuletzt: F. Röhrig, Reichs-
symbolik auf Gotland, 1940 (Hansische Geschichtsblätter,
Jg. 1939 [1940], S. 61, Anm. 1).

¹⁹ Darauf weisen zweifellos einzelne Namen der ältesten
im Grundbesitz der Stadt bevorzugten Familien der Stadt
hin: z. B. Attendorn, Bardewik, Bocholt, Bremen, Coes-
feld, Friso, Goest, Warendorf. Vgl. meine Ausführungen
in: Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte,
1928, S. 60 f., 93 ff. und Deutsches Archiv f. Geschichte
d. Mittelalters, Bd. I, S. 432—434. — Selbstverständ-
lich gehörten auch Männer aus dem aufgegebenen Lübeck
und wohl auch aus der deutschen Kolonie in Schleswig
dazu. — Die Stelle bei Helmold, hrsg. v. B. Schmeidler,
S. 169, daß die aus der aufgegebenen „Löwenstadt“ zu-
rückgekehrten Kaufleute das Lübeck von etwa 1158 wie-
deraufgebaut hätten, darf nicht wörtlich genommen wer-
den. Für den Grundriß des Lübeck von etwa 1158 steht
fest, daß es sich nicht um einen „Wiederaufbau“, sondern
um eine vollkommen neue Stadtgründung an anderer
Stelle handelte (vgl. hierzu F. Lenz, Die räumliche Ent-
wicklung der Stadt Lübeck bis zum Stralsunder Frieden
1370, Diss. Hannover 1936, Pläne Blatt 6 und 7). Bei
den „reversi sunt mercatores“ hat Helmold den Vorgang
offenbar ebenso erzählungsmäßig vereinfacht.

²⁰ Die Formulierung, die E. Carstenn neuerdings ge-
geben hat, daß die Elbinger ihrer Herkunft nach Lübecker,
ihrer Abstammung nach zu einem Teil Westfalen sind,
trifft jedenfalls den Regelfall. E. Carstenn, Geschichte der
Hansestadt Elbing, 1937, S. 54.

²¹ Vgl. meine: Hansischen Beiträge zur deutschen Wirt-
schaftsgeschichte, 1928, S. 135, 178 f. R. F. Beug, Die

Handlungsgehilfen des hansischen Kaufmanns, jur. Diss. Rostock 1907, hat bereits damals in noch heute bemerkenswerten Ausführungen auf die für die jungen, oft mittellosen Anfänger günstigen Bedingungen hingewiesen, die ihnen im Betriebe ihres Chefs (als Angestellte, Sonderbeauftragte, Gesellschafter und Lieger) geboten waren. Tüchtige Arbeit brachte den jungen Kaufmann weiter, nicht Kapitalbesitz.

²² W. Stieda, Hildebrand Beckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, 1921, S. XX und 2, Nr. 3.

²³ G. Lindström, Die Rathslinie von Wisby. Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsfde., Bd. VII, S. 1 ff., insbesondere S. 20 ff.

²⁴ Vgl. W. Koppe, a. a. O., S. 264 ff.

²⁵ Archiv der Hansestadt Lübeck, Livonica-Estonica nr. 150, 1509, Juni 18.

²⁶ Vgl. D. Ahlers, Die Bevölkerungspolitik der Städte des „wendischen“ Quartiers der Hanse gegenüber den Slawen. Dissertation Berlin 1939, S. 39 f.

²⁷ Chronik des Reimar Rod. Handschriften in der Stadtbibliothek Lübeck und im Archiv der Hansestadt Lübeck, zum Jahre 1499.

²⁸ Vgl. F. Rörig, Reichssymbolik auf Gotland, S. 23 ff.

²⁹ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. I, S. 463, Nr. 511.

³⁰ Vgl. F. Rörig, in: H. F. Blunck, Die nordische Welt, 1937, S. 200.

³¹ Vgl. über dieses Wort, das hier in der üblichen Form wiedergegeben wird, G. Neumann, Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 1932, S. 81 f.

⁸² Vgl. W. Friccius, Der Wirtschaftskrieg als Mittel hanfischer Politik im 14. und 15. Jahrhundert. *Hansische Geschichtsblätter*, Jg. 1932 (1933) und 1933 (1934).

⁸³ Vgl. dieses Bändchen, S. 49 ff.

⁸⁴ *Hansisches Urkundenbuch*, Bd. I, S. 67, Nr. 217.

⁸⁵ Die Gesamtleistung des deutschen Ordens zu würdigen ist im Rahmen unseres Themas nicht der rechte Platz. Die Leistung des Deutschen Ordens gilt dem Lande und seiner politischen und kulturellen Erschließung. Soweit der Ostseeraum vom Meere her gestaltet wurde, ist er vom seefahrenden deutschen Kaufmann aus gestaltet worden. Deshalb steht dieser hier im Vordergrund. Erst verhältnismäßig spät, 1398, ist der Deutsche Orden mit seinen Unternehmen gegen Gotland machtpolitisch in den Ostseeraum selbst vorgestoßen. Vgl. H. G. von Rundstedt, *Die Hanse und der Deutsche Orden*, 1937, S. 53 ff.

⁸⁶ Vgl. dazu jetzt H. G. von Rundstedt, a. a. O., S. 5 ff.

⁸⁷ E. Carstenn, *Geschichte der Hansestadt Elbing*, 1937, S. 8 f.

⁸⁸ *Urkundenbuch der Stadt Lübeck*, Bd. I, S. 236.

⁸⁹ *Ebenda*, S. 394.

⁹⁰ Auf diese ganz wenigen Hinweise muß ich mich hier beschränken. Weiter führt: W. Vogel, *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt*, Bd. I, 1915, und: *Deutsche Seestrategie in hansischer Zeit: Hansische Geschichtsblätter*, Jg. 1930 (1931), S. 34 ff.

⁹¹ Ich verweise auf meine Ausführungen in: *Die europäische Stadt. Prophyläentweltgeschichte*, Bd. IV, 1932, S. 388 ff.

⁹² Vgl. S. 99 ff. dieses Buches.

¹ Das ergibt sich einwandfrei aus Schleswig-Holstein-Lauenburg. Regesten Bd. I, Nr. 653 (1245), worauf bereits W. Mollerup, Billedlige Fremstillinger af Slaget ved Bornhøved, Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1888, S. 221 f., hingewiesen hat. Noch im Jahre 1245 hatte das Ripener Bistum an den Lösegeldern für seinen 1227 mit dem größten Teil der angesehensten Dänen gefangenen Bischof zu tragen; auch bei Bornhøved war die Forderung möglichst hoher Lösegelder ein Kampfziel der Sieger.

² Zu weitergehenden Meinungen, daß Hermann von Salza Lübeck erst seine „Ostmission“ gewiesen habe vgl. meine ablehnenden Ausführungen in der Historischen Zeitschrift, Bd. 150, 1934, S. 470 f. und jetzt von Kundstedt a. a. O. S. 5 f.

³ Vgl. über die politische Bedeutung dieses Privilegs meine „Reichsymbolik auf Gotland“, S. 2, Anm. 1.

⁴ Unbedingt sicher ist die weiß-rote Fahne nicht als Lübecker zu deuten. J. Kretschmar hat seine Bedenken in den Lübischen Forschungen, 1921, S. 39, Anm. 1, vorgetragen. Die Fahne auf den Bremer Erzbischof zu beziehen, hat seine Schwierigkeiten; gab es Ende des 13. Jahrhunderts eine bereits fest ausgebildete Fahne des Bremer Erzbischofs? Daß es damals bereits die weiß-rote Fahne Lübecks gab, lehrt das dritte Lübecker Stadtiegel, dessen Stempel 1280 geschnitten wurde. Das zweite Bedenken, daß nämlich Lübeck nicht als Kämpfender im Text der Sachsenchronik genannt sei, ist wohl kaum zwingend, da aus dem Zusammenkommen der Herren zu Lübeck und

dem dann sich anschließenden Losziehen gegen Waldemar eine gemeinsame Aktion, einschließlich Lübeck, gefolgt werden kann. Ich bin der Deutung gefolgt, die 1888 Mollerup in der oben erwähnten Schrift gegeben hat; auf Mollerup geht offenbar die Notiz bei Haffe (Mitt. f. Lüb. Gesch. VII, S. 17) zurück, von der Kreisshmar ausgeht. Auch H. Reincke hat in der Offsetdruckbeilage der Hamburger Nachrichten zum 23. Juli 1927 die weiß-rote Fahne auf Lübeck bezogen; in der Deutung der letzten Gestalt der Miniatur auf deutscher Seite scheint Mollerup (Herzog von Sachsen: Herzogshut) das Rechte getroffen zu haben. Die Beziehung der weiß-roten Fahne auf Holstein ist wohl schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil eine der Gestalten des Vordergrundes auf Adolf IV. bezogen werden muß. Mollerup nimmt hier meines Erachtens mit Recht an, daß der Illuminator die Farben des Grafenschildes nicht gekannt habe. Der Holzschnitt, mit dem 1492 Steffan Arndes sein großes Passional schmückte (vgl. die Abbildung bei H. Reincke a. a. O.), bringt auch das dänische Banner mit den drei Leoparden, dem hier nicht das weiß-rote, sondern das mit dem Doppeladler entgegengestellt ist; hier offensichtlich auf Lübeck bezogen. Lübecks Farben und Wappen sind zugleich die des Reiches.

⁵ Nur Hans. U.-B. I Nr. 213 richtet sich an die Deutschen auf Gotland; man vergleiche demgegenüber die rühmende Erwähnung der Deutschen auf Gotland in dem Privileg für die Deutschen auf Gotland durch Bischof Albert vom Jahre 1211. Die Zeiten hatten sich gewandelt. Vgl. dazu: F. Rörig, Reichssymbolik auf Gotland, 1940, S. 52 ff.

⁶ Vgl. dazu: P. Kallmerten, Lübishe Bündnispolitik von

der Schlacht bei Bornhöved bis zur dänischen Invasion unter Erich Menved (1227—1317), Diss. Kiel 1932 und F. Kötig, Reichssymbolik auf Gotland.

Zu Seite 73—99.

¹ Vortrag, gehalten auf dem Internationalen Historikertag in Zürich am 30. August 1938.

² Ich nenne hier nur zwei seiner Werke: *Les villes du moyen âge*, 1927, und die beiden ersten Bände seiner *Histoire de Belgique*. Die zeitpolitische Einstellung Birrenne's kann an dieser Stelle unerörtert bleiben.

³ *Hansische Geschichtsblätter* Jg. 1910, S. 587 f.

⁴ Vgl. hierüber die aufschlußreichen Arbeiten von F. L. Ganshof, z. B. in: „*Forschungen und Fortschritte*“, 1937, Nr. 14.

⁵ Hier sind die alte Stadt des Erzbischofs und die Rheinvorstadt nur ihren wirtschaftlichen Voraussetzungen nach gegenübergestellt; verfassungsmäßig gesehen war die Rheinvorstadt selbstverständlich auch ein Bestandteil der erzbischöflichen Stadt.

⁶ Das hat F. Timme, *Die wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Anfänge der Stadt Braunschweig*, 1931, überzeugend nachgewiesen.

⁷ Vgl. hierzu den ersten Aufsatz dieses Bändchens.

⁸ Über Dorstat vgl. jetzt die aufschlußreichen Ausführungen von B. Rohwer, *Der friesische Handel im frühen Mittelalter*, Kieler Diss. 1937, S. 43 ff., namentlich 48 ff.

⁹ Vgl. dazu meinen Aufsatz: „*Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks*.“ *Dt. Archiv f. Gesch. d. N.-A.* Bd. I, 1937, S. 408 ff.

¹⁰ Zu den von Lettland aus neuerdings gemachten Versuchen, die Gründung Rigas 1201 zu leugnen und ein Jahrhunderte älteres lettisches Riga anzunehmen, vgl. meine Ausführungen in: Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforsch. 2. Jg., 1938, S. 781 ff. und „Reichssymbolik“ S. 56, Anm. 3.

¹¹ Das ist im ersten Aufsatz dieses Bändchens eingehender dargestellt.

¹² Vgl. darüber W. Koppe, Lübeck-Stochholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert, 1933.

¹³ Den eingehenderen Nachweis bringt der erste Aufsatz dieses Bändchens.

¹⁴ Vgl. hierüber: H. Bechtel, Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, 1930, S. 31 ff. Ferner: F. Körig, Mittelalterliche Weltwirtschaft, 1933, und „Territorialwirtschaft und Stadtwirtschaft“. Hist. Z., Bd. 150, S. 457 ff.

¹⁵ W. Vogel, Ein seefahrender Kaufmann um 1100. Hanfische Geschichtsblätter Jg. 1912, S. 239 ff.

¹⁶ Nur beiläufig kann hier darauf hingewiesen werden, daß den Anfängen der kaufmännischen Schriftlichkeit eine höchst beachtliche Anwendung der Schriftlichkeit in der bürgerlichen Verwaltung entspricht. Ich nenne vor allem die neuerdings durch K. Beherle und H. Planitz mit vollem Recht wieder in ihrer einmaligen Bedeutung betonte Leistung des Kölner Grundbuchwesens, insbesondere der 1135 beginnenden Schreinskarten, von denen bis 1220 bereits 80 Stück erhalten sind. Ich nenne weiter die durch das Verdienst von Des Marez erschlossenen Lettres de foires von Npern. (Vgl. O. Redlich, Urkundenlehre, Teil III, 1911, S. 185, Anm. 2.) Ich erwähne endlich, daß Lü-

beck 1226 sein erstes Stadtbuch anlegte. Wollte man den heutigen Stand des erhaltenen Materials zugrunde legen, so müßte man sagen, daß diese bürgerlich-amtliche Verwendung der Schriftlichkeit der kaufmännisch-privaten vorausgeht und weit intensiver war. Diese Annahme wäre aber ein Trugschluß, da, im Gegensatz zu den Schriftdenkmälern der Verwaltungstätigkeit, die privaten bis auf einen Bruchteil eines Prozentes des ehemals Erhaltenen verloren gegangen sind. Vgl. dazu meine Hansischen Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, 1928, S. 219. — Verdienstlich für die Frage des Aufkommens einer weltlich bürgerlichen Schriftlichkeit ist die Arbeit von E. Hajnal (Budapest), *Le rôle social de l'écriture et l'évolution européenne*, Revue de l'institut de sociologie Solvay, Brüssel 1934. Nur ist in dieser Arbeit die deutsche Leistung auf diesem Gebiete nicht ausreichend zur Darstellung gekommen.

¹⁷ Über die Kerbschnitturkunden im hansischen Gebiet verweise ich auf die von mir bearbeitete Tafel 10 der Lieferung 19 von Reihe III der Monumenta Palaeographica; Wechselurkunden, Kaufmannsbriefe, Handlungsbücher usw. bringen die Tafeln 1, 2 und 7 der Lieferung 20.

¹⁸ Diese zwischen Chef und Angestellten geschlossenen „wedderleginge“ entsprachen der späteren süddeutschen „Fürlegung“. Wenn es sich hier auch um eine Gesellschaftsform mit zweiseitiger Kapitaleinlage handelte, so ging das von dem Angestellten eingeschossene Kapital in Wirklichkeit auf den Chef zurück. Vgl. darüber F. Reutgen, *Hansische Handelsgesellschaften in VSWG*, Bd. IV, 1906, insbesondere S. 493 ff. und B. Mayer, *Die „Fürlegung“ in den Handelsgesellschaften des Mittelalters*

und des Frühkapitalismus, Diss. München 1925. — Auf die überaus häufige Anwendung der wedderleginge im Lübeck des 14. Jahrhunderts mit dem Zweck, den jungen Leuten Gelegenheit zu geben, sich hochzuarbeiten, habe ich verschiedentlich hingewiesen. Vgl. z. B. Hansische Beiträge S. 179; Hansische Geschichtsblätter Jg. 1933 (1934), S. 39. Das im societates-Register des Lübecker Niederstadtbooks ungemein häufige Vorkommen dieser zwischen Chef und Angestellten usw. geschlossenen wedderleginge stellt dem Gemeinschaftssinn zwischen Chef und Angestellten im hansischen Gebiet ein vortreffliches Zeugnis aus. Vgl. auch die oben, S. 120, Anm. 21 angeführte Arbeit von R. F. Beug; ferner F. Bastian, Das wahre Gesicht des „vorkapitalistischen“ Kaufmanns, BSWG. Band XXIII, S. 33 f.

¹⁹ Diese Feststellungen beruhen auf noch nicht veröffentlichten eigenen Forschungen im Lübecker Oberstadtbook; vgl. auch Jf. Sav.-Stift S. 2. Bd. 57 (1937), S. 451 ff.

²⁰ Im engsten Zusammenhang hiermit ist die bewußte und radikale Umgestaltung des romanischen Lübeck in das gotische Lübeck zu nennen. Vgl. dazu meine Ausführungen in dem von H. F. Blunck herausgegebenen Sammelwerk: „Die nordische Welt“, 1937, S. 200 f.

²¹ H. Laurent, La draperie des Pays-Bas en France et dans les pays méditerranéens (12e—15e siècle), Paris 1935, S. 27.

²² H. Laurent, a. a. O., S. 37 u. 39.

²³ Das Nähere habe ich mitgeteilt in: J. d. Sav. Stift. f. Rechtsgeschichte. S. 2. Bd. 59, 1939, S. 498.

²⁴ Vgl. dazu jetzt: H. van Werveke, Der flandrische Eigen-

Handel im Mittelalter. Hansische Geschichtsblätter Jg. 1936 (1937), S. 7 ff. Für die folgenden Ausführungen über Norwegen ist heranzuziehen: D. Köhlt, Hansisch-Norwegische Handelspolitik im 16. Jahrhundert. Neumünster 1935.

²⁵ G. Espinas, Les origines du capitalisme: I. Sire Jean Boinbroke. Lille 1933. Vgl. dazu meine Besprechung in den Hansischen Geschichtsblättern Jg. 1934 (1935), S. 246 ff.

²⁶ Vgl. W. Friccius, Der Wirtschaftskrieg als Mittel hansischer Politik. Hansische Geschichtsblätter 57. u. 58. Jg., 1933/34.

²⁷ Diesen Ratsentscheid habe ich abgedruckt in der Einleitung des von mir herausgegebenen „Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495“, 1931, S. 37 f.

²⁸ Die grundverschiedene Entwicklung der Wirtschaftsgewinnung in Lübeck und Nürnberg habe ich im Band IV der Prohläenweltgeschichte (1932), S. 335 ff., darzustellen versucht. Dort ist eingangs statt: „Es war bereits“ zu lesen: „Es war bisher“.

²⁹ Um nur ein Beispiel dafür zu nennen, wie einseitig dogmatisch die Lehre von der alleinigen Bedeutung Italiens für das Aufkommen schöpferischer Kräfte in der Wirtschaft des Mittelalters auch dann noch aufrechterhalten wurde, als das schon vorhandene deutsche, belgische und französische Schrifttum eine Korrektur unbedingt erfordert hätte, nenne ich das Buch von A. v. Martin, Soziologie der Renaissance. Zur Physiognomie und Rhythmik bürgerlicher Kultur. 1932. (Vgl. dazu Hansische Geschichtsblätter Jg. 1934 [1935], S. 250, Anm. 6). —

Die für die oberdeutsche Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts so verdienstvollen Arbeiten J. Strieders und seiner Schule haben sich von einer gewissen Unterschätzung der flandrisch-hansischen Leistung des 13. und 14. Jahrhunderts nicht immer ganz freigehalten. Wenn man z. B. die wiederum höchst eindringenden und für die Geschichte der privaten Unternehmungsformen des 16. Jahrhunderts ergebnisreichen Untersuchungen von E. Bauer, Unternehmung und Unternehmungsformen im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit, 1936, durchsieht, so ist in der Einleitung („Die gesamtwirtschaftliche Funktion des Fernhandels im 15. und 16. Jahrhundert“) doch manches, was ein Verdienst des 13. und 14. Jahrhunderts ist, erst für die Mitte des 15. Jahrhunderts in Anspruch genommen. Mißverständlich ist jedenfalls, wenn in diesem zeitlichen Zusammenhang geäußert wird: „Flandern wird zum Weltmarkt Europas.“ — Es möchte mir scheinen, daß die üblichen Vorstellungen vom „Frühkapitalismus“ eng mit jener einseitigen Überschätzung der Renaissance und ihrer Leistung zusammenhängen, die z. B. auch in der Kunstgeschichte einer gerechteren Beurteilung der „romanisch-gotischen“ Leistung das Feld jetzt freigibt.

³⁰ Vgl. z. B. J. Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 38.

³¹ Vgl. hierfür z. B. B. Koehler, Das Revalgeschäft des Lübecker Kaufmanns Laurens Isermann (1532—1535). Kieler Diss. 1936, S. 41 f.

³² Vgl. dazu meine „Mittelalterliche Weltwirtschaft“, S. 47, Anm. 1.

³³ Das bedeutet selbstverständlich nicht, die Großartigkeit des weltwirtschaftlichen Handelns eines Jakob Fugger

unterschätzen; auch nicht seine Bereitschaft verkennen, von sich aus in so entscheidendem Maße in die politischen Verhältnisse einzugreifen, wie er es z. B. bei der Wahl Karls V. getan hat. Es bedeutet nur: feststellen, daß für sein wirtschaftliches Handeln nicht jene politischen und öffentlich-rechtlichen Bindungen bestanden wie etwa für den hanfischen Kaufmann in seiner besten Zeit. Jetzt konnte sich das „nachte Gewinnstreben“ nur „kaltrechnender Geldmänner“ in Deutschland hemmungslos und deshalb verhängnisvoll auswirken. Vgl. W. Andreas, Deutschland vor der Reformation, 1932, S. 306, und seine weitere, knappe, höchst anschauliche Darstellung der Wandlungen im Bergbau seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, die durch die umfassenden Untersuchungen J. Strieders, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, 2. Auflage 1925, zu ergänzen sind.

²⁶ Über „Großraumwirtschaft“ vgl. jetzt die Ausführungen von W. Datz in: „Der Weg zur Völkischen Wirtschaft“, Ausgewählte Reden und Aufsätze, 1938, 3. B. Teil I S. 66 ff., Teil II S. 44 ff. und F. Bülow, Großraumwirtschaft, Weltwirtschaft und Raumordnung, 1941. Das Wirtschaftsraumproblem der Hanse gedenke ich in Kürze eingehender zu behandeln.

Zu Seite 100—116.

Bei diesem Abschnitt ist von Einzelanmerkungen abgesehen. Zu dem Beitrag als Ganzem ist für näheres Eindringen zu vergleichen: S. Neumann, Hinrich Castorp, ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lübeck, 1932. — Für die interessanten

Verhältnisse des ersten deutsch-englischen Seekrieges von 1469—1473 ist W. Stein, Die Hanse und England. Ein hansisch-englischer Seekrieg im 15. Jahrhundert, heranzuziehen. Zur Ergänzung verweise ich auf meine Studie: Ein Hamburger Kapervertrag vom Jahre 1471, Hansische Geschichtsblätter Jg. 1917 (1918), S. 411 ff. Zur Gesamtbeurteilung der politischen Lage der Hansestädte im 15. Jahrhundert verweise ich auf meine Darstellung in dem IV. Bande der Propläenweltgeschichte (1932), S. 388 ff. und auf meine: „Hansischen Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte“, (1928), S. 139 ff. Die für Lübeck's Stellung zur Zeit Hinrich Castorps sehr bedenkliche teilweise Umlagerung des West-Ostverkehrs über Nürnberg—Leipzig—Posen hat neuerdings eindrucksvoll geschildert: Claus Nordmann, Oberdeutschland und die Hanse, Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Band 26, 1939.

* *
*

Zur Ergänzung der Hinweise auf das Schrifttum verweise ich noch auf: F. Rörig, Wandlungen der hansischen Geschichtsforschung seit der Jahrhundertwende, erschienen in: „Deutsche Ostseeforschung. Ergebnisse und Aufgaben seit dem ersten Weltkrieg.“ Band I. Leipzig, 1942. S. 420 bis 445.